

Zeichenerklärung

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
I+D Anzahl der Vollgeschosse, wobei das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist.
0.25 Grundflächenzahl (GRZ)
0.4 Geschossflächenzahl (GFZ)
KN = 1.80 m Kniestock

Bauweise, Baugrenzen
 offene Bauweise
 nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenzen
 Firstrichtung

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
 öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün
 private Grünflächen zur Ortsrandeengrünung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
 Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen lt. Artenlisten 8.2 der Satzung
 Standort variabel
 Sträucher zu pflanzen

amtl. kartiertes Biotop

Maßnahmen - Ausgleichsfläche

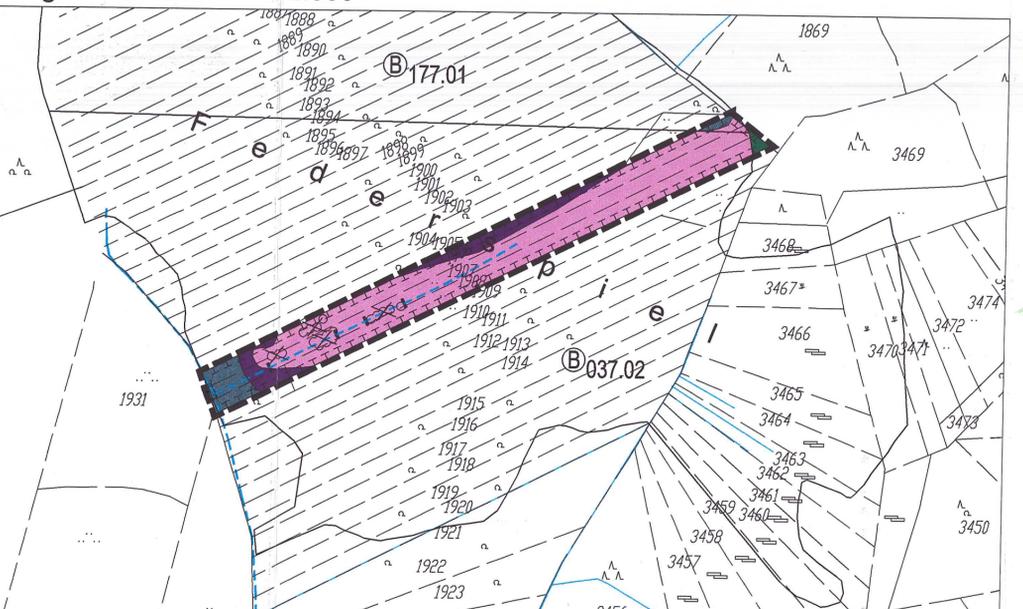
- Randlagg Fichten Bearsträucher in der Krautschicht natürliche Vegetationsentwicklung zulassen
- Dichtes Spirkelfilz Alle aufkommenden Fichten entfernen
- verbuschende Moorwiese Wiederaufnahme der Mahd ca. alle drei Jahre
- Fichtenwald Bestand auflichten
- bestehender Graben punktueller Einbau von Verschlüssen, genaue Festlegung vor Ort
- Fichtengehölz Bestand entfernen

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bzw. der Ausgleichsfläche
 Mit Geh- Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Maßzahlen
 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- unterirdische Versorgungsleitung SW = Schmutzwasserkanal; RW = Regenwasserkanal
- oberirdische Versorgungsleitung E = 20 KV Stromleitung
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2
- Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13
- Abgrenzung der rechtskräftigen Abrundungssatzung für die Flur Nr. 115/3

Ausgleichsfläche M 1:2.000



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.07.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 26.07.2005 bis 29.08.2005 öffentlich ausgelegt.
 Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.01.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 07.02.2006 bis 08.03.2006 erneut öffentlich ausgelegt.
 Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.10.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 06.11.2006 bis 20.11.2006 erneut öffentlich ausgelegt.

c) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.06.2007 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 12.06.2007 als Satzung beschlossen.

Lengenwang, den 28. JUNI 2007

Fischer, Erster Bürgermeister



d) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 29. JUNI 2007 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Lengenwang, den 29. JUNI 2007

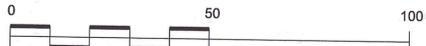
Fischer, Erster Bürgermeister



Kartengrundlage:
 Auszug aus der Digitalen Flurkarte
 Vermessungsamt Marktberdorf
 Stand: 11.2004

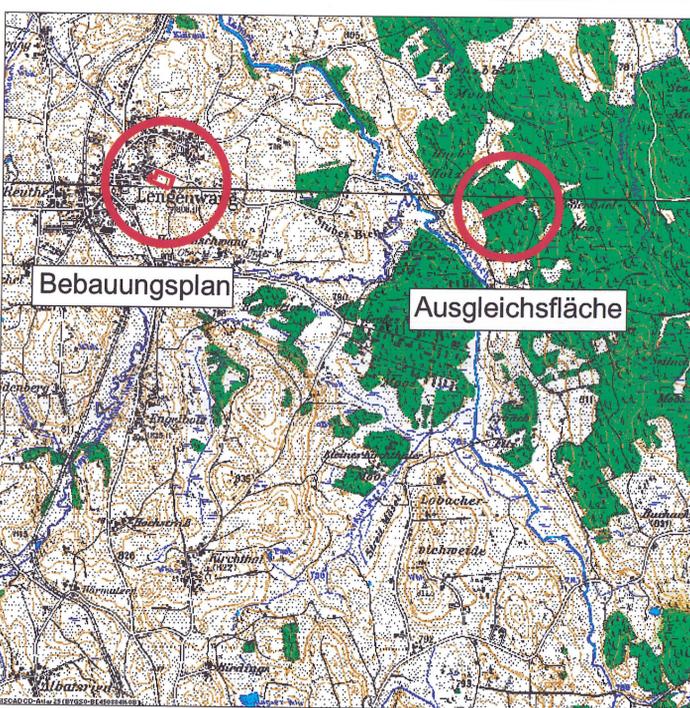


M 1:1.000



Gemeinde Lengenwang

Bebauungsplan Nr. 14 "Schützenstraße - Süd" mit integriertem Grünordnungsplan



Grünordnungsplan:
 Dietz Hoffmann Irsee

Kreisplanungsstelle des
 Landkreises Ostallgäu i.A.
 (Frenz)